

**„Kontrakt 2006:**  
**Der zukunfts- und leistungsorientierte Landkreis“**

**Zielvereinbarung des Kreistages mit dem Oberkreisdirektor**

## I. Finanzziele

1. **Die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landkreises Osterholz wird dauerhaft gesichert.**

Die Restsumme der bis 1998 entstandenen Sollfehlbeträge wird im Haushaltsjahr 2003 getilgt, sofern der rechnungsmäßige Ausgleich nicht schon im Jahr 2001 erreicht wird. Die Finanzwirtschaft des Landkreises ist darauf abzustellen, daß das Entstehen neuer Sollfehlbeträge verhindert wird.

Sofern der Landkreis durch besondere einmalige Maßnahmen des Landes, wie Beteiligung der Kommunen an der Rückzahlung der Förderabgabe, in der Weise belastet wird, daß ein Ausgleich im laufenden Jahr nicht erreicht werden kann, ist ein dadurch entstehender Sollfehlbetrag spätestens im zweiten Folgejahr auszugleichen.

2. **Die Verschuldung aus Investitionskrediten wird weiter zurückgeführt.**

In der Zeit von 2002 bis 2006 hat die Gesamtsumme der Kreditaufnahmen die Gesamtsumme der Tilgung zu unterschreiten; eine **Netto-Neuverschuldung** wird ausgeschlossen. Die Pro-Kopf-Verschuldung soll von 439,--€/Einwohner Anfang 2001 auf 400,-- €/Einwohner im Jahr 2006 verringert werden.

3. Der Hebesatz der **Kreisumlage** wird unter Berücksichtigung der Finanzsituation der Gemeinden und des Landkreises vom Jahr 2002 an verringert und für die Jahre 2002 und 2003 auf 52,0 v.H. festgesetzt. Für die Jahre 2004 und 2005 wird ein Hebesatz von 50,0 v.H. vorgesehen. Für 2006 ist zu prüfen, ob aufgrund der dann bestehenden Finanzsituation der Gemeinden und des Landkreises eine weitere Senkung des Kreisumlagehebesatzes vorgenommen werden kann.

Grundlage ist das jetzt geltende Kreisfinanzsystem (§ 15 des Nieders. Finanzausgleichsgesetzes). Falls das Nieders. Finanzausgleichsgesetz geändert wird oder sonst Aufgaben und Finanzbelastungen des Landkreises und der Gemeinden durch Gesetz einseitig verändert werden, ist der Hebesatz der Kreisumlage entsprechend anzupassen.

4. Für die **Personalausgaben** ist Grundlage die Netto-Ausgabensumme des Jahres 2002 (13.400.000,-- €). Zum Ausgleich der – managementunabhängigen – Tarif- und Besoldungserhöhungen einschließlich Nebenkosten wird vom Jahr 2003 an jahresdurchschnittlich eine **Steigerungsrate von maximal 1,75 %** zugelassen. Für das Jahr 2006 wird ein Höchstbetrag von 14.400.000,-- € in Aussicht genommen. Ausgabenreduzierungen durch etwaige Ausgliederung von Aufgaben werden abgesetzt.

## II. Personalziele

1. Die **Obergrenze der Personalstellen** wird zunächst auf dem Niveau des Jahres 2000 (358,5 Stellen; 310 Stellen im Stellenplan 2002, bereinigt um die Stellen der Eigenbetriebe) festgeschrieben und bis 2006 um weitere 10 Planstellen reduziert. Die Ziele bzw. neuen Aufgaben werden im Rahmen der Stellenplanobergrenze realisiert. Der Kreistag berücksichtigt dies bei der Formulierung zusätzlicher Leistungsanforderungen an die Kreisverwaltung. Betriebsbedingte Kündigungen innerhalb der Kreisverwaltung sind ausgeschlossen.
  2. Der für die **Personalentwicklung** erforderliche Aus- und Fortbildungsetat beträgt 1,25 % des Netto-Personalkostenbudgets (2002 = ca. 160.000,- €) und wird jährlich auf volle T€ angepaßt.
  3. Im Interesse einer zielorientierten effektiven Personalwirtschaft werden nachstehende **Zuständigkeiten für Personalentscheidungen** festgelegt:
    - 3.1 Die folgenden **Befugnisse des Kreistages** werden gemäß § 61 Abs. 4 Satz 3 NLO übertragen
      - 3.1.1 auf den **Kreisausschuß**:
        - Einstellung, Beförderung und Versetzung in den Ruhestand sowie Entlassung von Beamten/innen der Besoldungsgruppe A 12 und A 13
      - 3.1.2 auf den **Oberkreisdirektor**:
        - alle beamtenrechtlichen Entscheidungen bis Besoldungsgruppe A 11
    - 3.2 Die **Zuständigkeiten des Kreisausschusses** für die Einstellung, Eingruppierung und Entlassung folgender Mitarbeiter/innen wird gem. § 61 Abs. 4 Satz 5 NLO auf den **Oberkreisdirektor** übertragen:
      - Ärzte mit Ausnahme von Chefärzten
      - Angestellte im Pflegedienst mit Ausnahme der Pflegedienstleitung
      - Angestellte in medizinisch-technischen Berufen und medizinischen Hilfsberufen
      - alle übrigen Angestellten bis einschließlich Vergütungsgruppe IV a BAT und Tätigkeits- und Bewährungsaufstieg nach Vergütungsgruppe III BAT
      - Arbeiter/innen in vollem Umfange
- Die bisherigen Delegationsbeschlüsse des Kreistages vom 01.09.1992 und des Kreisausschusses vom 27.08.1992 werden aufgehoben.
4. Der Kreistag verzichtet auf **personalwirtschaftliche Eingriffe** wie Einstellungs- und Beförderungssperren. Der Oberkreisdirektor erhält Handlungsfreiheit, um die vereinbarten Leistungs- und Personalziele zu erreichen.

### III. Modernisierungsziele

1. Gemeinsames Ziel von Kreistag und Kreisverwaltung ist es, die Grundsätze der **Dezentralen Ressourcenverantwortung** und der **Budgetierung** im Rahmen der kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben zu verwirklichen.
2. Ein systematisches **Controlling- und Berichtswesen**, das Verwaltungsführung und Politik die erforderlichen Steuerungsinformationen liefert, wird schrittweise für alle Bereiche der Kreisverwaltung aufgebaut.
3. Das bis 2000 realisierte Konzept „**Verwaltungsmodernisierung OHZ**“ weiterführend, verwirklicht die Kreisverwaltung bis 2006 eine **Neue – produktorientierte – Organisationsstruktur**, die den Erfordernissen eines kommunalen Dienstleistungsunternehmens gerecht wird.
4. Die Kreisverwaltung organisiert stufenweise bis zum 01.01.2003 unter Einbeziehung aller landkreiseigenen Gebäude und Liegenschaften ein „**Gebäude- und Liegenschaftsmanagement**“.
5. Die Kreisverwaltung erweitert schrittweise die Funktionen der im Eingangsbereich des Kreishauses gelegenen **Zentralen Bürgerinformation**.
6. Die Kreisverwaltung sorgt für die fortlaufende **Aktualisierung und schrittweise Weiterentwicklung der Internetpräsenz**. Der Kreistag stellte zu diesem Zweck im Rahmen des Haushaltsplanes jährlich ein gesondertes Budget zur Verfügung. Über die Verwendung der Haushaltsmittel wird dem Personalausschuß jährlich berichtet. Das Konzept zur Weiterentwicklung der Internetpräsenz wird fortgeschrieben und ebenfalls vorgelegt.
7. Die gesamte Kreisverwaltung wird bis zum 01.01.2003 per „**Intranet**“ verbunden.
8. Die Kreisverwaltung realisiert die schrittweise Einführung und Pflege eines ganzheitlich ausgerichteten „**Geographischen Informationssystems**“. Dabei sollen nicht nur zukunftsgerichtet alle Verwaltungsbereiche, sondern auch die Belange der kreisangehörigen Gemeinden einbezogen werden.

#### IV. Fachleistungsziele

1. Die Kreisverwaltung wird – um ihre Dienstleistungsqualität zu verbessern – **alle Genehmigungsverfahren** im Hinblick auf Wartezeiten, Beratung und Genehmigungszeiten kontinuierlich **optimieren**.

Die Beiträge der verschiedenen Fachämter zur Erreichung dieses Zieles werden jährlich – erstmals im Produkthaushalt 2003 – mit den einzelnen Produkten (Genehmigungsverfahren) dargestellt.

Zur Unterstützung dieses Verbesserungsprozesses nimmt der Landkreis Osterholz an interkommunalen Kennzahlenvergleichen teil.

2. Das **Bauamt** wird die durchschnittliche Bearbeitungszeit der **Baugenehmigungsverfahren** (vom Antragseingang beim Landkreis bis zur abschließenden Entscheidung) schrittweise von 98 Kalendertagen (im Jahr 2000) auf 49 Kalendertage bis 2006 halbieren.

Bis 2006 werden für drei Kategorien – einfache, mittlere und schwierige Bauvorhaben – fest **garantierte Bearbeitungszeiten** eingeführt, die den Bauherren schon zu Verfahrensbeginn Planungssicherheit bieten.

3. Die **Kfz.-Zulassungsstelle** wird die Wartezeiten gegenüber der Kundenbefragung 1997 (20 % der Kunden mußten länger als 10 Minuten warten) kontinuierlich – auf eine Wartezeit von durchschnittlich 10 Minuten für jeden Kunden – reduzieren.
4. Die **Wirtschaftsförderung** wird – in Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden – bis zum Jahr 2006 auf die Ausweisung von zusätzlichen 50 ha Gewerbeflächen im Landkreis hinwirken.
5. Das **Jugendamt** wird mit dem Ausbau von differenzierten **Betreuungsformen über den Tag** und mit vermehrten Unterbringungsmöglichkeiten für **Kinder in Familien** die **Fälle stationärer Heimunterbringung auf maximal 45 reduzieren**.
6. Das **Jugendamt** wird die **Jugendsozialarbeit** stärken, um in Zusammenarbeit mit anderen (u.a. Schulen, Arbeitsamt, ProArbeit gGmbH) jeden Jugendlichen, der nach Erfüllung der Schulpflicht ohne Schulabschluß ist, zu kennen und soweit individuell möglich an Ausbildung und Arbeit heranzuführen.
7. Das **Sozialamt** verringert – in Zusammenarbeit mit der ProArbeit gGmbH und den kreisangehörigen Gemeinden - mit Auswegberatung sowie Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt die Anzahl der Sozialhilfeempfänger (Stand 2001: 3.550) bis zum Jahr 2006 um 10 %.